

Vorlage an den Landrat

Wahl der Mitglieder der Arxhofkommission für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030
2026/3472

vom 10. Februar 2026

Am 31. März 2026 läuft die Amtsperiode der Arxhofkommission ab. Sie ist für eine weitere vierjährige Amtsperiode, vom 1. April 2026 bis 31. März 2030, wieder zu wählen.

§ 40 der Verordnung über das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (Arxhofverordnung) bestimmt u.a. Folgendes:

¹Die Arxhofkommission besteht aus 9 Mitgliedern, von denen 4 vom Landrat und 4 vom Regierungsrat gewählt werden. Der Vorsteher oder die Vorsteherin der Sicherheitsdirektion gehört der Arxhofkommission von Amtes wegen an und leitet sie.

²Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen der Arxhofkommission teil:

- a. die Leiterin oder der Leiter des Amts für Justizvollzug;
- b. der Direktor oder die Direktorin des MZjE Arxhof.

Der Arxhofkommission gehören zurzeit folgende vom Landrat gewählte Mitglieder an:

Andreas Bammatter, Allschwil

Rafael Bollag, Diegten

Markus Graf, Maisprach

Markus Prazeller, Basel

Wir beantragen Ihnen, die Wahl der Arxhofkommissionsmitglieder für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030 vorzunehmen, und benützen den Anlass, allen Kommissionsmitgliedern für ihre in der ablaufenden Amtsperiode geleistete grosse Arbeit bestens zu danken.

Liestal, 10. Februar 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich